

Einladung zur 119. ordentlichen Generalversammlung



Mittwoch, 13. April 2022
10.00 Uhr (Türöffnung 09.00 Uhr)
Stadtsaal, Weiherstrasse 2, 4800 Zofingen

Zofingen, im März 2022

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre

Gerne lade ich Sie zu unserer Generalversammlung am 13. April 2022 nach Zofingen ein. Die Versammlung beginnt um 10.00 Uhr und wir öffnen die Türen um 09.00 Uhr. Wir haben uns im Vorfeld natürlich intensiv Gedanken darüber gemacht, ob wir die Versammlung wie in den beiden Vorjahren wieder ohne physischen Präsenz durchführen sollten. Aber nach Abschätzung der damit verbundenen Risiken und der Haltung der Politik ist der Verwaltungsrat zur Auffassung gelangt, dass die Zeit für eine physische Generalversammlung und etwas Normalität in diesen schwierigen Zeiten reif ist. Wir werden die Versammlung daher nicht nur physisch durchführen, sondern auch am gewohnten Rahmenprogramm festhalten. Wir appellieren an Ihr Verantwortungsbewusstsein und bitten Sie, der Versammlung fernzubleiben, wenn Sie Symptome einer Erkrankung bei sich feststellen.

Selbstverständlich müssen wir uns vorbehalten, die Generalversammlung kurzfristig ohne Präsenz der Aktionäre durchzuführen, falls sich die epidemiologische Situation gravierend verschlechtern sollte. Es besteht daher auf jeden Fall die Möglichkeit, sich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten zu lassen. Auch halten wir an der Möglichkeit fest, uns vorgängig Ihre Fragen zum Jahresbericht schriftlich zukommen zu lassen. Wir werden auf diese dann im Rahmen unserer Ausführungen eingehen.

2021 war für Siegfried ein sehr wichtiges Jahr mit einigen Höhen, aber auch mit grossen Herausforderungen. Zu letzteren gehörte insbesondere die mit grosser krimineller Energie ausgeführte Cyberattacke im Juni und die fortgesetzten Beeinträchtigungen unserer Tätigkeit durch die Folgen der Coronavirus-Pandemie. Zu ersteren gehört die bislang geglückte und planmässige Integration der von Novartis erworbenen beiden Standorte nördlich von Barcelona. Diese bedeuten nicht nur einen Sprung in unserem Angebot für die Herstellung pharmazeutischer Produkte, sondern erschliessen uns auch den Zugang zu weiteren Technologien und zum Arbeitsmarkt in Spanien. Unser CEO Wolfgang Wienand und ich werden Ihnen dazu und zum Verlauf des Geschäfts im vergangenen Jahr an der Generalversammlung weitere Informationen geben.

In der jüngsten Vergangenheit hat sich die Welt aufgrund der tragischen Ereignisse in der Ukraine nochmals verändert. Der Krieg verursacht nicht nur grosses humanitäres Elend, auch sein Einfluss auf die Weltwirtschaft ist derzeit kaum abschätzbar. Dennoch blicken wir optimistisch in die Zukunft. Unser Netzwerk ist breit aufgestellt, unser Markt wächst und wir verfügen über kompetente und loyale Mitarbeitende, die das alles möglich machen und denen unsere grosser Dank gebührt.

Ihr Erscheinen in Zofingen ist für unsere Mitarbeitenden, unsere Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat auch ein Zeichen von Anerkennung und Verbundenheit. In diesem Sinne freuen wir uns sehr, wenn wir Sie dieses Jahr wieder in Zofingen begrüssen dürfen!

Mit besten Grüssen
Ihr



Andreas Casutt

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2021

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht, die Konzernrechnung und die Jahresrechnung 2021 zu genehmigen.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns und Nennwertrückzahlung aus Aktienkapital

A. Erläuterungen

Ausschüttungen an die Aktionäre können grundsätzlich in Form von Dividendenzahlungen, Ausschüttungen aus Kapitaleinlagereserven oder Nennwertrückzahlungen erfolgen. Wie im Vorjahr beantragt der Verwaltungsrat auch für das Geschäftsjahr 2021 eine Ausschüttung in Form einer Nennwertrückzahlung in der Höhe von neu CHF 3.20 pro Aktie. Diese Ausschüttung erfolgt ohne Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer von 35% und ist für natürliche Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, welche die Aktien im Privatvermögen halten, im Bund und in den Kantonen einkommenssteuerfrei.

Der Herabsetzungsbetrag von CHF 3.20 pro Aktie wird den Aktionärinnen und Aktionären nach Durchführung des gesetzlich vorgeschriebenen Herabsetzungsverfahrens am 4. Juli 2022 ausbezahlt. Auszahlungsberechtigt sind diejenigen Aktionärinnen und Aktionäre, welche die Aktien der Siegfried Holding AG am letzten Geschäftstag vor der Auszahlung (*Record Date*), halten. Somit sind Aktionärinnen und Aktionäre, welche ihre Aktien bis spätestens am 29. Juni 2022 (*Cum Date*) börslich erwerben, zum Erhalt der Auszahlung berechtigt.

Als Folge der Nennwertherabsetzung reduziert sich der aktuelle Nennwert von CHF 21.20 auf CHF 18.00 pro Aktie und wird das Aktienkapital gemäss Art. 3 der Statuten von derzeit CHF 93 958 400 auf CHF 79 776 000 gesenkt. Ebenso reduzieren sich das bedingte Aktienkapital gemäss Art. 3^{bis} der Statuten sowie das genehmigte Aktienkapital gemäss Art. 3^{ter} der Statuten auf den Zeitpunkt der Eintragung der Kapitalherabsetzung in das Handelsregister entsprechend.

B. Anträge des Verwaltungsrats

2.1. Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

in CHF	2021
Vortrag vom Vorjahr	–
Jahresgewinn 2021	6 475 005
Bilanzgewinn 2021	6 475 005
Zuweisung Bilanzgewinn an freiwillige Gewinnreserven	–6 475 005
Vortrag Bilanzgewinn auf neue Rechnung	–

2.2. Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung, Statutenänderung (anstelle einer Dividende für das Geschäftsjahr 2021)

Der Verwaltungsrat beantragt:

a) Das ordentliche Aktienkapital der Gesellschaft durch Nennwertreduktion um CHF 3.20 pro Namenaktie von CHF 21.20 auf CHF 18.00 pro Aktie herabzusetzen und den Herabsetzungsbetrag von CHF 3.20 pro Aktie an die Aktionärinnen und Aktionäre auszubahlen.

in CHF	2021
Aktienkapital per 13.4.2022	93 958 400
Kapitalherabsetzung	–14 182 400
Aktienkapital nach Kapitalherabsetzung	79 776 000

Als Ergebnis des Prüfungsberichts der PricewaterhouseCoopers AG als staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen nach Art. 732 Abs. 2 OR wird festgestellt, dass die Forderungen der Gläubiger auch nach der vorgenannten Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind.

b) Bei Vollzug der Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung die Statuten der Siegfried Holding AG wie folgt anzupassen (*Änderungen kursiv*):

Artikel 3 Abs. 1 der Statuten – Aktienkapital:

«Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 79 776 000 und ist eingeteilt in 4 432 000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 18.00. Das Aktienkapital ist voll einbezahlt.»

Artikel 3^{bis} Abs. 1 Satz 1 der Statuten – Bedingtes Kapital:

«Das Aktienkapital der Gesellschaft gemäss Artikel 3 dieser Statuten kann sich durch Ausgabe von höchstens 83 000 vollständig zu liberierenden Namenaktien von je CHF 18.00 Nennwert um höchstens CHF 1 494 000 erhöhen durch Ausgabe von Aktien an Mitglieder des Verwaltungsrats und/oder Mitarbeiter der Gesellschaft und/oder ihrer Konzerngesellschaften.»

Artikel 3^{ter} Abs. 1 Satz 1 der Statuten – Genehmigtes Kapital:

«Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital gemäss Artikel 3 dieser Statuten jederzeit bis zum 22. April 2023 durch Ausgabe von höchstens 440 000 vollständig zu liberierenden Namenaktien von je CHF 18.00 Nennwert um höchstens CHF 7 920 000 zu erhöhen. »

Im Falle einer Annahme des Antrags des Verwaltungsrats unter Traktandum 3 «Genehmigtes Kapital» wird Artikel 3^{ter} Abs. 1 Satz 1 der Statuten nach Vollzug der Kapitalherabsetzung neu wie folgt lauten:

«Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital gemäss Artikel 3 dieser Statuten jederzeit bis zum 13. April 2024 durch Ausgabe von höchstens 660 000 vollständig zu liberierenden Namenaktien von je CHF 18.00 Nennwert um höchstens CHF 11 880 000 zu erhöhen.»

c) Den Verwaltungsrat zu beauftragen, die Beschlüsse der Generalversammlung auszuführen.

3. Genehmigtes Kapital

A. Erläuterungen

Die Gesellschaft verfolgt unverändert einen ambitionierten Wachstumskurs, der sowohl durch organisches Wachstum als auch weiterhin durch Zukauf von anderen Unternehmen, Standorten oder Geschäften realisiert werden soll. Genehmigtes Aktienkapital erlaubt es der Gesellschaft, solche Akquisitions- oder Investitionschancen flexibel und rasch wahrzunehmen oder Kapitalerhöhungen zur Optimierung der Aktionärsstruktur durchzuführen.

Die neue Unternehmensgrösse erweitert das Spektrum möglicher Akquisitions- oder Investitionschancen. Dieser Tatsache will der Verwaltungsrat durch ein erweitertes Spektrum an Finanzierungsmöglichkeiten Rechnung tragen und beantragt deshalb die Verlängerung und Erhöhung des genehmigten Kapitals von derzeit 440 000 auf neu 660 000 Namenaktien. Dies entspricht rund 15% des gegenwärtigen Aktienkapitals der Siegfried Holding AG. Das genehmigte Kapital soll der Gesellschaft erneut für zwei Jahre, d.h. bis zum 13. April 2024, zur Verfügung stehen.

Wie bis anhin soll der Verwaltungsrat ermächtigt sein, die Bezugsrechte der Aktionäre aus den in den Statuten genannten Gründen zu entziehen oder zu beschränken und einzelnen Aktionären oder Dritten zuzuweisen.

Bei einem aktuellen Nennwert von CHF 21.20 entsprechen die 660 000 Namenaktien einem genehmigten Kapital von CHF 13 992 000. Stimmt die Generalversammlung der Nennwertrückzahlung von CHF 3.20 pro Aktie gemäss Traktandum 2.2 zu, reduziert sich dieses auf den Zeitpunkt der Eintragung der Kapitalherabsetzung in das Handelsregister auf CHF 11 880 000.

Die Erhöhung und Verlängerung des genehmigten Kapitals erfordert eine Zweidrittelmehrheit der vertretenen Aktienstimmen.

B. Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, durch eine Anpassung von Artikel 3^{ter} Abs. 1 der Statuten das genehmigte Kapital auf neu 660 000 Namenaktien zu erhöhen und die Laufzeit bis zum 13. April 2024 zu verlängern:

Artikel 3^{ter} – Genehmigtes Kapital

¹ Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital gemäss Artikel 3 dieser Statuten jederzeit bis zum 13. April 2024 durch Ausgabe von höchstens 660 000 vollständig zu liberierenden Namenaktien von je CHF 21.20 Nennwert um höchstens CHF 13 992 000 zu erhöhen. Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet.

Im Übrigen bleiben die Modalitäten des genehmigten Kapitals unverändert.

4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

5. Genehmigung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

5.1. Vergütung des Verwaltungsrats

A. Erläuterungen

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung setzt sich zusammen aus einem fixen Grundhonorar, individuellen Funktionshonoraren und einer pauschalen Spesenentschädigung. Die Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für die Amtsdauer 2022/2023 beträgt für 7 Mitglieder maximal CHF 1 875 000, inkl. Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen (Vorjahr: CHF 1 875 000). Die Gesamtvergütung wird in Form eines Barbetrags von CHF 725 000 (exkl. Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen) und im Übrigen in Form von Aktien der Siegfried Holding AG (maximal aber total 3 600 Aktien) ausgerichtet. Die zuzuteilenden Aktien sind für drei Jahre gesperrt.

Weitere Erläuterungen zur Vergütung des Verwaltungsrats finden sich im Vergütungsbericht 2021.

B. Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt Genehmigung der Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für die Amtsdauer 2022/2023 in der Höhe von maximal CHF 1 875 000.

5.2. Vergütung der Geschäftsleitung

A. Erläuterungen

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung besteht aus einer fixen Vergütung in bar, einer kurzfristigen erfolgsabhängigen Vergütung in bar (Short Term Incentive, STI) und einer langfristigen erfolgsabhängigen Vergütung in Form von bedingten Anwartschaften auf Aktien der Siegfried Holding AG (Long Term Incentive, LTI). Der Generalversammlung werden alle drei Vergütungselemente separat zur Genehmigung unterbreitet.

Angesichts der in den vergangenen Jahren stark gestiegenen Unternehmensgrösse und Führungsverantwortung wurde in 2021 die Vergütung der Geschäftsleitung auf Basis eines eigens erstellten externen Gehaltsvergleichs von Mercer überprüft, um eine angemessene und wettbewerbsfähige Vergütung sicherzustellen. Dabei ergab der Quervergleich punktuellen Anpassungsbedarf bei der fixen und der kurzfristigen erfolgsabhängigen Vergütung. Auch die langfristige erfolgsabhängige Vergütung auf Basis von Siegfrieds Long Term Incentive Plan (LTIP) wurde überprüft und mit Wirkung zum Berichtsjahr 2022 angepasst. Dabei wurde im Wesentlichen der Wechsel von der Zuteilung einer festen Anzahl bedingter Anwartschaften hin zur Zuteilung eines festen Betrags zur Bestimmung der zuzuteilenden bedingten Anwartschaften vollzogen, die Zielerreichung vollständig auf den in der Leistungsperiode zu erzielenden Total Shareholder Return ausgerichtet (zuvor 70% plus 30% operative Ziele), die maximale Zielerreichung auf 150% reduziert (zuvor 200%) sowie eine Sperre von 50% der gegebenenfalls zugeteilten Aktien für drei Jahre nach Zuteilung eingeführt (zuvor Investitions- und Halteanforderung während der Leistungsperiode). Insgesamt wurde dadurch das Verdienstpotezial der langfristigen erfolgsabhängigen Vergütung reduziert und hinsichtlich der gesetzten Ziele von der kurzfristigen erfolgsabhängigen Vergütung entflochten.

Die prospektiv für das Geschäftsjahr 2023 zu genehmigende **fixe Vergütung** in bar beträgt für die gesamte Geschäftsleitung insgesamt maximal CHF 4 000 000, inkl. Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen (Vorjahr: CHF 3 500 000). Der gegenüber dem Vorjahr erhöhte Betrag erklärt sich im Wesentlichen durch die Erweiterung der Geschäftsleitung um ein zusätzliches Mitglied von zuvor sechs auf neu sieben Mitglieder sowie notwendige punktuelle Anpassungen als Ergebnis des externen Gehaltsvergleichs.

Die retrospektiv für das Geschäftsjahr 2021 zu genehmigende **kurzfristige erfolgsabhängige Vergütung** in bar beträgt für die gesamte Geschäftsleitung insgesamt CHF 1 703 268, inkl. Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen (Vorjahr: CHF 482 591). Sie errechnet sich aus dem effektiven Erreichungsgrad

der vom Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr 2021 im Voraus definierten Unternehmensziele sowie der funktionalen und individuellen Ziele der einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder. Der gegenüber dem Vorjahr erhöhte Betrag erklärt sich im Wesentlichen durch die in 2021 erbrachten guten Leistungen und der daraus folgenden höheren Zielerreichung, die im Durchschnitt bei 101.88% lag (Vorjahr 36.57%), die Erweiterung der Geschäftsleitung um ein zusätzliches Mitglied von zuvor sechs auf neu sieben Mitglieder sowie notwendige punktuelle Anpassungen als Ergebnis des externen Gehaltsvergleichs.

Die für das laufende Geschäftsjahr 2022 zu genehmigende **langfristige erfolgsabhängige Vergütung** beträgt für die gesamte Geschäftsleitung insgesamt maximal CHF 4 300 000, inkl. Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen (Vorjahr: CHF 8 020 000). Sie wird in Form von 6 091 bedingten Anwartschaften auf Aktien der Siegfried Holding AG entrichtet, deren Fair Value per Zuteilungstag wie in der Vergangenheit durch externe Experten mittels eines etablierten Bewertungsverfahrens ermittelt wurde. Die im laufenden Geschäftsjahr zugeteilten bedingten Anwartschaften beziehen sich auf die dreijährige Leistungsperiode der Geschäftsjahre 2022 bis 2024. Die 6 091 bedingten Anwartschaften berechtigen die Mitglieder der Geschäftsleitung nach Ablauf der Leistungsperiode bei 100%iger Zielerreichung zum Erhalt von bis zu 6 091 Aktien und bei maximaler Zielerreichung zum Erhalt von bis zu 9 137 Aktien. Der Wert der nach Ablauf der Leistungsperiode zuzuteilenden Aktien bemisst sich nach deren Börsenkurs zum Zeitpunkt der Aktienzuteilung im Jahr 2025. Die Hälfte der zuzuteilenden Aktien bleibt für weitere drei Jahre nach Zuteilungsdatum gesperrt. Der gegenüber dem Vorjahr trotz Erweiterung der Geschäftsleitung um ein zusätzliches Mitglied gesunkene Betrag erklärt sich im Wesentlichen durch die in Folge des angepassten LTIP geringere Anzahl zugeteilter bedingter Anwartschaften, den gegenüber Vorjahr niedrigeren Fair Value einer bedingten Anwartschaft und die Absenkung der maximal möglichen Zielerreichung.

Weitere Erläuterungen zur Vergütung der Geschäftsleitung finden sich im Vergütungsbericht 2021.

B. Antrag des Verwaltungsrats

5.2.1. Der Verwaltungsrat beantragt Genehmigung der fixen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung in bar für das Geschäftsjahr 2023 im Gesamtbetrag von maximal CHF 4 000 000.

5.2.2. Der Verwaltungsrat beantragt Genehmigung der kurzfristigen erfolgsabhängigen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung in bar für das Geschäftsjahr 2021 im Gesamtbetrag von CHF 1 703 268.

5.2.3. Der Verwaltungsrat beantragt Genehmigung der langfristigen erfolgsabhängigen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr 2022 in Form von bedingten Anwartschaften auf Aktien der Siegfried Holding AG im Gesamtbetrag von CHF 4 300 000.

6. Wahlen Verwaltungsrat

Ulla Schmidt und Reto Garzetti stehen an der Generalversammlung 2022 nicht für eine Wiederwahl zur Verfügung. An ihrer Stelle schlägt der Verwaltungsrat die Zuwahl von Dr. Alexandra Brand und Dr. Beat Walti als neue Mitglieder in den Verwaltungsrat vor. Sowohl Alexandra Brand als auch Beat Walti qualifizieren als unabhängige Verwaltungsratsmitglieder.

Dr. Alexandra Brand (1971) ist seit 2015 in verschiedenen leitenden Positionen bei Syngenta tätig. Im Jahr 2021 wurde sie zum Regional Director für EAME Crop Protection ernannt. In früheren Funktionen war sie Chief Sustainability Officer von Syngenta und Regional Director, Europe, Africa & Middle East. Zuvor war Alexandra Brand mehr als 15 Jahre lang in verschiedenen Positionen mit zunehmender Bedeutung und Verantwortung bei BASF tätig. 2019 wurde Alexandra Brand in den Verwaltungsrat von Azelis gewählt, einem Private Equity gehaltenen führenden globalen Distributor von Spezialchemikalien und Lebensmittelinhaltsstoffen. Alexandra Brand studierte Chemie an der Universität Darmstadt, wo sie 1998 in anorganischer Chemie promovierte. Alexandra Brand ist deutsche Staatsbürgerin.

Dr. Beat Walti (1968) ist seit 2007 Partner der Anwaltskanzlei Wenger Vieli in Zürich und spezialisiert auf Fragen des Handels- und Gesellschaftsrechts sowie auf Governance-Themen. Von 1999 bis 2013 war Beat Walti Mitglied des Kantonsrats von Zürich. 2014 wurde Beat Walti in den Nationalrat gewählt, wo er der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) angehört und von 2017 bis 2022 die Fraktion der FDP/Die Liberalen präsidierte. Beat Walti ist Präsident des Stiftungsrats der Ernst Göhner Stiftung. Er ist Mitglied des Verwaltungsrats der DSV A/S in Dänemark und hält verschiedene Mandate als Präsident oder Mitglied des Verwaltungsrats von Privatunternehmen und Stiftungen. Darüber hinaus ist Beat Walti Präsident des Vorstands von OSPITA (Verband Schweizerischer Gesundheitsunternehmen) und Mitglied des Vorstands der Handelskammer des Kantons Zürich sowie des Beirats von ExpertSuisse, dem Schweizerischen Expertenverband für Wirtschaftsprüfung, Steuern und Treuhand. Beat Walti studierte Rechtswissenschaften an den Universitäten Neuchâtel und Zürich und promovierte 1998. Beat Walti ist Schweizer Bürger.

6.1. Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Isabelle Welton sowie die Herren Colin Bond, Prof. Dr. Wolfram Carius, Dr. Andreas Casutt und Dr. Martin Schmid für eine Amtsdauer von einem Jahr in den Verwaltungsrat der Gesellschaft wiederzuwählen. Die Wahlen finden einzeln statt.

6.2. Wahl neuer Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Dr. Alexandra Brand sowie Dr. Beat Walti für eine Amtsdauer von einem Jahr in den Verwaltungsrat der Gesellschaft zu wählen. Die Wahlen finden einzeln statt.

6.3. Wiederwahl des Verwaltungsratspräsidenten

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Andreas Casutt als Präsidenten des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr wiederzuwählen (vorbehältlich dessen Wiederwahl in den Verwaltungsrat gemäss Traktandum 6.1).

6.4. Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Isabelle Welton sowie der Herren Dr. Martin Schmid und Dr. Beat Walti (vorbehältlich deren Wahl in den Verwaltungsrat gemäss den Traktanden 6.1 und 6.2) in den Vergütungsausschuss der Gesellschaft für eine Amtsdauer von einem Jahr. Die Wahlen finden einzeln statt.

7. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn Rolf Freiermuth, Rechtsanwalt, Freiermuth Studer Rechtsanwälte, Niklaus-Thut-Platz 7a, 4800 Zofingen, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter, unter gleichzeitiger Wahl des Ersatzstimmrechtsvertreters Herrn lic. iur. Stefan Pfister, Rechtsanwalt, Freiermuth Studer Rechtsanwälte, Niklaus-Thut-Platz 7a, 4800 Zofingen, für eine Amtsdauer von einem Jahr.

8. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von PricewaterhouseCoopers AG, Basel, als Revisionsstelle für eine Amtsdauer von einem Jahr.

Siegfried Holding AG

Der Präsident des Verwaltungsrats

Dr. Andreas Casutt

Administrative Hinweise

Unterlagen

Eine Kurzfassung des Geschäftsberichts in Zeitungsform wurde den Aktionärinnen und Aktionären zusammen mit der Einladung zugestellt. Der gesamte Geschäftsbericht (inkl. Vergütungsbericht) und die Revisionsberichte sind im Internet unter <https://report.siegfried.ch/> abrufbar.

Elektronische Generalversammlungsplattform

Ihre persönlichen Login-Daten für die elektronische Generalversammlungsplattform der Siegfried Holding AG (<https://siegfried.shapp.ch>) können Sie dem dieser Einladung beiliegenden Antwortformular entnehmen.

Teilnahme an der Generalversammlung

Der Verwaltungsrat hat den Freitag, 8. April 2022, als Stichtag für die Ermittlung der an der Generalversammlung stimmberechtigten Aktionärinnen und Aktionäre festgelegt. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen sämtliche Meldungen betreffend Änderungen im Aktienbestand beim Aktienregister eingetroffen sein.

Wenn Sie an der Generalversammlung persönlich oder durch einen Vertreter teilnehmen wollen, melden Sie sich bitte bis am Montag, 11. April 2022, mit dem dieser Einladung beiliegenden Antwortformular oder elektronisch über die elektronische Generalversammlungsplattform an.

Die dieser Einladung ebenfalls beiliegende Zutritts- und Stimmrechtskarte ist bei der Eingangskontrolle zur Generalversammlung vorzuweisen.

Verkauf von Aktien

Im Falle eines Verkaufs von Aktien vor der Generalversammlung verlieren bereits ausgestellte Zutrittskarten und das dazugehörige Stimmmaterial ihre Gültigkeit. Sie sind an Siegfried Holding AG, Aktienregister, c/o Nimbus AG, Ziegelbrückstrasse 82, 8866 Ziegelbrücke, zurückzusenden, bzw. bei Teilverkäufen am Infoschalter an der Generalversammlung umzutauschen.

Stellvertretung und Vollmacht

Aktionärinnen und Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich wie folgt vertreten lassen:

- a) Durch eine bevollmächtigte Person:
Die Vollmacht ist auf der dieser Einladung beiliegenden Zutritts- und Stimmrechtskarte auszufüllen und der bevollmächtigten Person zu übergeben.
- b) Durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter:
Die Erteilung der Vollmacht und der Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Herrn RA Rolf Freiermuth kann mit dem dieser Einladung beiliegenden Antwortformular oder über die elektronische Generalversammlungsplattform erfolgen.

Mit Rücksenden des unterzeichneten Antwortformulars ohne anderslautende Weisungen wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter ermächtigt, den Anträgen des Verwaltungsrats zu folgen. Dies gilt auch für den Fall, dass an der Generalversammlung über Anträge abgestimmt wird, die nicht in der Einladung aufgeführt sind.

Fragen und Wortmeldungen

Wortmeldungen und Fragen an den Verwaltungsrat sind grundsätzlich vor Ort anlässlich der Generalversammlung zu stellen.

Im Aktienbuch registrierten Aktionärinnen und Aktionären steht überdies die Möglichkeit offen, Wortmeldungen und Fragen im Vorfeld der Generalversammlung elektronisch einzureichen. Bitte verwenden Sie hierfür die elektronische Generalversammlungsplattform bis spätestens am Montag, 11. April 2022. Der Verwaltungsrat wird im Rahmen der Generalversammlung zu den wichtigsten elektronisch eingereichten Fragen in aggregierter Form oder individuell Stellung nehmen.

Siegfried Holding AG
Untere Brühlstrasse 4
4800 Zofingen
Schweiz
Telefon + 41 62 746 11 11

www.siegfried.ch

**expect
more**